



Wir machen Musik

Newsletter Juni 2010

alv-Initiative

Die alv-Initiative „**Für eine Schule MIT Lehrpersonen**“ findet der ais gut. Sie macht auf den akuten Lehrermangel, welcher nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland und Österreich beginnt, aufmerksam. In den kommenden Jahren wird dieser Mangel zunehmen. Da im Vergleich zu den Nachbarkantonen unsere Anstellungsbedingungen schlecht sind und die Pädagogische Hochschule viel zu wenig Studenten ausbildet, ist dringender Handlungsbedarf angesagt. Die Regierung versuchte bis vor kurzem alles zu verharmlosen. Daher hat der alv beschlossen, mit dieser Initiative die Bevölkerung auf diesen Missstand aufmerksam zu machen. Ein Lehrermangel verschlechtert die Qualität der Schule. Wie das BKS auf nicht besetzte Stellen reagieren will, stand am 2. Mai 2010 in der AZ Sonntag: grössere Klassen, Schnellkurse für Quereinsteiger, Pensionierte wieder einstellen.... Der ais findet, so geht es nicht. Daher fordern wir euch auf, Unterschriften zu sammeln. Im Anhang findet Ihr Unterschriftenbogen. Bitte achtet darauf, dass auf einem Bogen nur Personen derselben Wohngemeinde unterschreiben dürfen! Also für jede Gemeinde einen eigenen Unterschriftenbogen verwenden.

Unter folgendem Link sind Unterschriftenbögen, Flyer und Plakate zu der Initiative zu erhalten:

www.alv-ag.ch

Lohnklage der Instrumentallehrpersonen gegen das BKS - Urteil des Bundesgerichtes vom 18. Januar 2010

Die Lohnfindung für die Instrumentallehrpersonen der Volksschule im Kanton AG kennt – nach einer langen Leidensgeschichte – kein Happy End. Das BKS war nie willens, den Marktwert unserer Berufskategorie in den acht erhobenen Vergleichskantonen korrekt zu ermitteln. „Dies ist umso unverständlicher, als schon in einem frühen Stadium substantiierte Einwände gegen das Vorgehen des Departements BKS vorgebracht wurden.“ So der Kommentar des Personalrekursgerichtes.

Weiterhin nicht nachvollziehbar sind und bleiben aber die kantonalen Vergleichswerte für BE, BS und BL. Jeder einzelne Vergleichslohn der drei bis zuletzt umstrittenen Kantone ist für sich allein ausschlaggebend für eine Höhereinstufung in Lohnklasse 6. Das Bundesgericht stellte im Entscheid vom 18. Januar 2010 fest: „Überprüft werden kann insoweit nur, ob der angefochtene Entscheid <des Personalrekursgerichts> auf willkürlicher Gesetzesanwendung beruht oder ob das Gesetz oder seine Anwendung sonstwie gegen übergeordnetes Recht verstossen.“ Mit dieser formaljuristischen Wortklauberei drückt sich das Bundesgericht explizit um die faktische Beurteilung der Lohneinstufung, welche wir unmissverständlich gefordert haben.

Es bleibt uns somit nichts anderes übrig, als zu versuchen, die bestehende Ungerechtigkeit im Zusammenhang mit der gegenwärtig laufenden Revision des Lohndekretes an die Hand zu nehmen.

Einen ausführlichen Kommentar zum Urteil des Bundesgerichtes finden Sie auf der Homepage des ais (www.ais-ag.ch > **Aktuelles**).

Promotionsverordnung

Über Jahre hinweg erbringen Instrumentalschülerinnen und -schüler grosse Leistungen. Diese werden nicht nur im Instrumentalunterricht erbracht, sondern auch in Ensembles, Orchestern, Bands sowie an Wettbewerben, dem mCheck und an Konzerten. Der ais ist erfreut, dass diese Leistungen nun im Zeugnis, im „Bericht Instrumentalunterricht“, ausgewiesen werden können.

Denn der Instrumentalunterricht als individuelle Förderung ist nicht nur für das Hirn Krafttraining (L. Jäncke), es werden auch viele andere Fertigkeiten eingeübt:

- **Selbständiges Lernen:** Einmal in der Woche erhalten die SchülerInnen Instrumentalunterricht, die übrigen Tage der Woche müssen sie nach den Vorgaben der Lehrperson alleine weiter arbeiten.
- **Lerntechnik:** Mit der Lehrperson zusammen werden Lernstrategien erarbeitet und entwickelt und über Jahre verinnerlicht.
- **Ausdauer:** Ein Instrument zu erlernen verlangt grosse Ausdauer, da nur das Arbeiten über viele Jahre erfolgreich ist.
- **Wissen:** Neben den instrumentalen Fertigkeiten wird ein grosses Wissen über Musik erlernt.
- **Hören:** Das Gehör wird geschult. Für den Spracherwerb sicher eine wertvolle Sache. In unserer lauten Welt ist das sicher von grossem Vorteil.
- **Soziale Kompetenzen:** Diese werden im Zusammenspiel gefördert.

Die vielen eingegangenen Vernehmlassungen des vom ais erarbeiteten „Bericht Instrumentalunterricht“ wurden in der Überarbeitung aufgenommen. Der ais überarbeitete den Bericht zusammen mit der VAM. Ab sofort ist dieser auf der BKS Homepage abrufbar: <http://www.ag.ch/bildungswege/de/pub/promotionen/beurteilungsinstrumente/hilfsinstrumente.php>

Der Bericht ist auch auf der ais-Homepage abrufbar: www.ais-ag.ch

Die neue Promotionsverordnung tritt ab Schuljahr 2010/11 in Kraft. Das bedeutet folgendes:

- Die neuen Zeugnisse werden im Sommer 2011 zum ersten Mal ausgefüllt.
- Der Instrumentalunterricht wird ab der 1. Klasse, während der ganzen Volksschulzeit im Zeugnis aufgeführt.
- Der Instrumentalunterricht gehört zu den "Weiteren Fächern". Diese sind nicht promotionswirksam.
- Deshalb kann der Vermerk "besucht" oder eine Note eingetragen werden.
- Oder wir können die Leistungen im Instrumentalunterricht mit der separaten Beilage "Bericht Instrumentalunterricht" ausweisen.
- Dieser „Bericht Instrumentalunterricht“ kann auf freiwilliger Basis von den Instrumentallehrpersonen ausgefüllt werden.

Wir hoffen, dass der Bericht, von vielen Musikschulen ausgefüllt, und den Zeugnissen beigelegt wird.

GV

Die GV des ais findet am 23. Oktober in der Musikschule Brugg statt. Als Referent ist Gabriel Imthurn eingeladen. Das Thema des Referates wird die neue Promotionsverordnung sein.

Musik und Bewegung

Die von uns eingegebenen Kurse **Singen und Stimmbildung mit Kindern** (Leitung: Judith Ducret) und **Bewegte Musik integriert „schwierige“ Kinder** (Leitung: Lea Rüfli) konnten durchgeführt werden und waren überaus gut besucht.

Für zwei weitere Kurse, die im Herbst stattfinden, läuft die Anmeldefrist noch:

Vom Bilderbuch zum Musiktheater (Leitung: Barbara Menberg)

Fr 3.9.2010 18.00-21.30 Uhr, Sa 4.9.2010 9.00-17.30 Uhr in Solothurn

Klassenmusizieren mit klingenden Rohren (Leitung: Christina Schaffner, Ursula Bischof)

Mi 20.10. 2010 15.00-18.30 Uhr, Mi 27.10. 2010 15.00-18.30 Uhr in Aarau

Anmeldungen über die Website: www.fhnw.ch/ph/weiterbildung

Weiterbildung

mCheck

Der Kurs richtet sich an Instrumentallehrpersonen und Musikschulleitungen, die in absehbarer Zeit am mCheck teilnehmen möchten oder damit bereits erste Erfahrungen gesammelt haben.

- Stufenprofile und Vorgaben: Einengung oder Chance
- Beurteilung und Feedbackkultur
- Organisation der mCheck-Woche – Voraussetzungen für mChecks
- Der mCheck des Kantons Aargau im Vergleich mit den Stufentests im Kanton Zürich und den Vorlagen des SMPV
- Der mCheck als Teil der Begabungsförderung des BKS

Anmeldeschluss: 11.07.2010

Kursort: Brugg

Kursleitung: Jürg Moser, Instrumentallehrperson

Kurstermin: 11.09.2010, 08:30 – 12:00 Uhr

Anmeldungen über die Website: www.fhnw.ch/ph/weiterbildung